



Referat

Weisung 51/2024 des Stadtrates: Volksinitiative «Zusammenführen, was zusammengehört» – Grenzänderung Uster-Greifensee

Sehr geehrter Präsident,
geschätzte Anwesende

Ich berichte aus der zuständigen, vorberatenden Kommission des Gemeinderats.

Mit der vorliegenden Volksinitiative hatte die Kommission keine alltägliche Vorlage auf dem Tisch liegen. Geht es bei Grenzveränderungen zwischen politischen Gemeinde doch meist um eine gemeinsame Zusammenführung, sprich: Fusion, so handelt es sich in unserem Fall um eine Abspaltung- und Zusammenführung.

Angesichts der grossen Tragweite dieses Volksbegehrens mit weitreichenden Konsequenzen nahm die Kommission das Ansinnen sehr Ernst und setzte sich vertieft mit dem Geschäft auseinander. Die Kommission beriet die Vorlage sodann in zwei Sitzungen. Auch mit der Idee, dass die Kommissionsmitglieder die Erkenntnisse zwischen ersten und zweiten Sitzung mit ihren Fraktionen reflektieren konnten.

In der ersten Sitzung machte die Kommission eine Auslegeordnung. Grundlagen hierfür waren die vorliegende Weisung 51/2024, eingegangene Schreiben zuhanden der Kommission seitens des Komitees „Pro8606“ und weiterer Interessensvertretenden in der Sache für Greifensee-Nänikon-Werrikon. Auch klärte die Kommission die rechtliche Lage zum Verfahrensablauf und zu Anhörungen etwelcher Interessensgruppen. Ferner flossen Erfahrungen der Kommissionsmitglieder und Fraktionen aus Begegnungen und Austausch mit Protagonisten aus dem Umfeld des Initiativkomitees ein. Ebenfalls zu Rate beigezogen und gewürdigt wurden die Erkenntnisse aus dem Postulat 534/2023 der FDP/Die Mitte-Fraktion, der SP-Fraktion, der Grüne-Fraktion und der Grünliberale/EVP-Fraktion sowie von Paul Stopper (BPU): Prüfung einer Gemeindefusion zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee.

Natürlich hörte sich die Kommission auch den Stadtrat an, der für die Weisung 51/2024 verantwortlich zeichnet. An die erste Sitzung wurde eine grosse Delegation der Exekutive und führenden Verwaltung eingeladen, es waren dies: Stadtpräsidentin Barbara Thalmann, Abteilungsvorsteher Finanzen Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsleiter Finanzen Patrick Wolfensberger, Stadtschreiber Pascal Sidler und Stadtschreiber-Stellvertreter Jörg Schweiter. Die Kommission konnte sich neben den bekannten schriftlichen Argumenten auch ein direktes Bild machen, welche persönlichen Erfahrungen die Exekutive und Verwaltung während den vergangenen Monaten in der Sache gemacht hatte. Der Kommission machte Eindruck, mit welcher neutralen Haltung der Stadtrat die Thematik erarbeitete und offen für Gespräche in alle Richtungen war – und offenbar auch auf die Initianten zuing. Der Stadtrat musste in seinen Betrachtungen dabei stets das Wohl der gesamten Stadt Uster – auch mit all ihren Aussenwachen – im Auge behalten.

Nach der ersten Sitzung hielten die Kommissionsmitglieder Rücksprache mit ihren Fraktionen. Die Kommission sah zudem von der Notwendigkeit ab, das Initiativekomitee auf die zweite Sitzung zur Anhörung einzuladen, da der Kommission alle Fakten und Argumentarien zur Verfügung standen.



In der zweiten Sitzung der Kommission wurden die Fraktionsmeinungen in die Diskussion eingebracht und eingeordnet. Etliche Fraktionen hatten sich auch mit den Initianten ausgetauscht. Seitens Exekutive und Verwaltung nahmen Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und Stadtschreiber Pascal Sidler teil zwecks Klärung etwelcher letzter Fragen. Und davon gab es doch noch einige.

Unter anderem beriet die Kommission noch über die Idee einer abgespeckten Version der Initiative, die als Gegenvorschlag hätte formuliert werden können. Mit der angedachten Zwischenvariante hätte der Stadtrat erst eine Auslegeordnung gemacht, bevor er mit der Ausarbeitung des Vertrags begonnen hätte. Nach Meinung der Kommission liegt mit der Weisung 51/2024 aber bereits eine detaillierte Auslegeordnung vor, weshalb es keine weitere Ausarbeitung mehr braucht. Der Stadtrat hat für diese Auslegeordnung auch schon Einiges an personellen und finanziellen Ressourcen eingesetzt – inklusive Unterstützung einer der führenden Beratungsgesellschaften des Landes. Der Mehrheit der Kommission und der Fraktionen genügt diese Detailtiefe.

Neue, dringliche, sachliche Gründe für oder gegen die Volksinitiative kamen der Kommission nicht mehr zu Ohr, weshalb die Kommission sodann folgenden Entscheid fällte: Die Volksinitiative ist für gültig zu erklären, sie ist jedoch abzulehnen.

Aus Sicht der Kommission bedeutete eine Abspaltung von Nänikon / Werrikon für die gesamte Stadt Uster einen Verlust auf der ganzen Linie: Gesellschaftlich, politisch, kulturell, finanziell, wirtschaftlich sowie in Sachen der Stadtentwicklung. Der Stadtrat legt in der Weisung 51/2024 die Überlegungen dazu detailliert dar, weshalb ich sie hier nicht wiederhole.

Auch wurde in der zweiten Sitzung noch die Idee der Fusion von Uster und Greifensee erörtert, welche das Postulat 534/2023 thematisiert. Eine Fusion der beiden Gemeinden würde der Volksinitiative natürlich entgegenkommen beziehungsweise sie faktisch aufheben. Entsprechende Gespräche zwischen Uster und Greifensee müssten jedoch erst stattfinden und würden auch ihre Zeit beanspruchen, was dann ein Problem mit den Fristen der Volksinitiative mit sich bringen würde.

Die Kommission stellte zudem fest, dass die Zusammenarbeit, das Zusammenleben zwischen Nänikon / Werrikon mit anderen Teilen der Stadt Uster sehr vielfältig sei, was sich zum Beispiel in sportlichen Austauschen oder an der Anzahl der Mitgliedschaften in Vereinen und in entsprechenden Engagements zeige. Auch entkräftet sich einer der möglichen Gründe des Volkbegehrens zusehends: Die beiden Sekundarschulgemeinden stünden intensiv miteinander im Gespräch. Es werden nun konkrete Fragen diskutiert, der Austausch sei auf gutem Weg.

Die Kommission findet es zudem heikel, mit einem Volksbegehren direkt einen Ablösevertrag zu fordern ohne dass erst auslotende Gespräche mit der Empfängergemeinde Greifensee geführt worden wären, die auf eine prosperierende Zusammenarbeit hingewirkt hätten, um im eigentlichen Schritt einen Vertrag auszuarbeiten, der für beide Seiten positiv ausfallen würde. Mit dem jetzigen Vorgehen riskieren wir bei Annahme der Volksinitiative die Ausarbeitung eines Vertrags, der an der Urne wohl scheitern könnte. Es geht bei dieser Volksinitiative nicht um eine Auslegeordnung, wie aus Kreisen von Pro8606 oft zu hören war. Der Initiativtext ist unmissverständlich: Es soll ein Vertrag zum Wechsel der beiden Aussenwachten Nänikon und Werrikon nach Greifensee ausgearbeitet werden – also: konkret und abschliessend.

Die Kommission ist auch der Meinung, dass der Souverän auf jeden Fall zur Volksinitiative - über einen solchen Richtungsentscheid - abstimmen soll. Eine Ablehnung der Volksinitiative durch den Gemeinderat soll keine Vorwegnahme des Entscheids, sondern als eine Abstimmungsempfehlung anzusehen sein.



Ich komme zur Abstimmungsempfehlung der Kommission zuhanden des Gemeinderats:

Die Kommission hat aus technischen Gründen die Ziffer 1 des Dispositivs der Weisung 51/2024 mit dem Initiativtext ergänzt und die Ziffer 4 gestrichen. Über den entsprechenden Änderungsantrag wird der Rat am Schluss der Beratungen befinden.

Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit empfiehlt dem Gemeinderat somit folgende Positionen zur Annahme:

Ziffer 1 (geändert) einstimmig: Vom Zustandekommen und dem Inhalt der Volksinitiative «Zusammenführen, was zusammengehört» – Grenzänderung Uster-Greifensee wird Kenntnis genommen; sie lautet wie folgt: Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Gemeinderat Greifensee einen Vertrag über den Wechsel der Aussenwachen Nänikon und Werrikon zur politischen Gemeinde Greifensee auszuarbeiten. Er unterbreitet diesen Vertrag spätestens vier Jahre nach Annahme dieser Volksinitiative den Ustermer Stimmberechtigten zur Abstimmung.

Ziffer 2 einstimmig: Die Volksinitiative wird für gültig erklärt.

Ziffer 3 mit 7 Ja zu 2 Nein: Die Volksinitiative wird abgelehnt.

Für die Kommission:
Matthias Bickel, Präsident.

Uster, 8. Juli 2024.